

Vorlage Nr. AfJFF 10/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 17.03.2022.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Änderung der Richtlinien für Sommerferienlager der Bremerhavener Jugend- und Sportverbände ab dem Jahr 2022

A Problem

Bereits im letzten Jahr wurden die Richtlinien für die Förderung für Jugendbildungsmaßnahmen überarbeitet, so dass im Rahmen der Richtlinienaktualisierung der Jugendförderung auch die Richtlinien für die Förderung von Sommerferienlagern der Bremerhavener Jugend- und Sportverbände angepasst werden sollen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch kleinere Zeltlager förderfähig sind.

B Lösung

Dem JHA und dem AfJFF werden die geänderten Richtlinien für Sommerferienlager der Bremerhavener Jugend- und Sportverbände ab 2022 vorgelegt.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf werden folgende Änderungen wirksam:

1. Es sollten möglichst mindestens 25 Kinder und Jugendliche zuzüglich Betreuer:innen und Lagerleiter:innen teilnehmen.
2. Die geförderten Träger erklären verbindlich nach der Selbstverpflichtung des Qualitätssiegels für Kinder- und Jugendreisen im Land Bremen zu arbeiten. Sie weisen die Erklärung bei Antragsstellung nach und verpflichten sich, ihre haupt- und ehrenamtlichen Tätigen über die Inhalte dieser Selbstverpflichtung zu informieren.
3. An den Ferienlagern können vorrangig Kinder und Jugendliche von 6 - 18 Jahren teilnehmen (ab 18 bis 20 Jahren, wenn ihr Anteil nicht mehr als 20 v H. der Gesamtteilnehmer:innenzahl ausmacht).
4. Es muss für je sieben Kinder und Jugendliche mindestens eine betreuende Person vorhanden sein.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die im Rahmen der für Sommerferienlager zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ergeben sich aus der Zustimmung zum Änderungsentwurf der Förderrichtlinien keine Finanz- und Personalwirtschaftliche Auswirkungen.

Für Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen, Jungen und diversen Jugendlichen werden im Änderungsentwurf der Richtlinien für die Jugendarbeit berücksichtigt.

Eine besondere Betroffenheit von ausländischen Mitbürger:innen sowie von Menschen mit Behinderungen wurde bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Es liegt keine besondere Betroffenheit vor:

- von Belangen des Sports
- sowie eines Orts-/Stadtteils und der zuständigen Stadtteilkonferenz.

E Beteiligung / Abstimmung

Der vorliegende Änderungsentwurf wurde gemeinsam in einem breiten Beteiligungsprozess erörtert. Hierzu wurden die Stellungnahmen des Stadtjugendrings gemeinsam mit allen geförderten Jugendverbänden und Initiativen beraten.

Die Richtlinien wurden dem Rechtsamt zur Prüfung vorgelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz wird eingehalten.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt den Änderungen der Richtlinien für die Förderung von Sommerferienlagern der Bremerhavener Jugend- und Sportverbände ab 2022 zu.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Synopse - Richtlinien Sommerferienlager Bremerhaven
Anlage 2: Qualitätssiegel Kinder- u. Jugendreisen Bremen